

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 10.06.2020, im Kurgartensaal Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:30 Uhr - 16:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Cornelius Bendixen bis 15.45 Uhr
Herr Hauke Brodersen als Stellvertreter für Joachim Christia-
nsen

Herr Cornelius Daniels
Herr Christoph Decker bis 15.45 Uhr
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller bis 15.45 Uhr
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Frau Göntje Schwab ab TOP 13
Herr Johannes Siewertsen
Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Herr Lukas Jakobsen
Herr Tim Koblun ab TOP 13
Frau Birgit Oschmann
Dr. Andreas Raschzok
Herr Christian Stemmer

Gäste

Herr Dr. Matthias Hüppauff
Herr Hauke Klünder
Herr Tilmann Meyer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Christiansen
Herr Erk Hemsen
Herr Norbert Nielsen

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Vorstellung und Fragen zum Bürgerenergiefond
- 13 . Vorstellung des Förderscouts
Zu diese Tagesordnungspunkt ist Herr Klünder eingeladen.
- 14 . Vorstellung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Hüppauff eingeladen.
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000328
- 16 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000307
- 17 . Wiederholung des Beschlusses zur Bestätigung der Wahl des 1. stellvertretenden Amtwehrführers und der Wahl der 3. stellvertretenden Amtwehrführerin
Vorlage: Amt/000317
- 18 . Wiederholung des Beschlusses: IT-Infrastruktur des Amtes Föhr-Amrum
hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors
Vorlage: Amt/000309/1
- 19 . Wiederholung des Beschlusses: 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000071/1
- 20 . Resolutionsentwurf "Rettungsschirm für die Kommunen"
Vorlage: Amt/000329
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 11.1 . Wohnraumentwicklungskonzept
- 11.2 . Inselwerke Föhr-Amrum und Wohnungsbaugenossenschaft
- 11.3 . Landschaftszweckverband
- 11.4 . Obdachlosenunterkunft Amrum
- 11.5 . Öömrang Skuul
- 11.6 . Besuch des Landrats auf Föhr
- 11.7 . Ausstehender Termin mit dem LKN
- 11.8 . Stellenausschreibungen
- 11.9 . Stellenbewertungen
- 11.10 . Mitfahrbänke
- 11.11 . Förderung elektronischer Ausstattung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu verschieben, damit Herr Koblun, der derzeit noch nicht anwesend sei, einen Sachstandsbericht zum Wohnungsmarktkonzept abgeben könne.

Zusätzlich in die Tagesordnung solle die Vorlage Nr. 329 (Resolution „Rettungsschirm für die Kommunen“ aufgenommen werden.

Den Änderungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20-22 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 8. Sitzung werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Frau Braun berichtet, die Corona-Pandemie habe auch die Lokalpolitik voll im Griff gehabt. Dies sei die erste Sitzung des Amtsausschusses seit Ausbruch der Pandemie im März. Auch die Gemeindevertretungen tagten erst jetzt wieder nach und nach.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Vorstellung und Fragen zum Bürgerenergiefond

Herr Hauke Brodersen berichtet von den Föhner Energietagen.

Er stellt die Idee eines Energiefonds vor. Hier könne eine Förderung in Höhe von 200.000 € erreicht werden.

Er bittet um die Zustimmung der Bürgermeister/innen. Es entstünden keine Verpflichtungen daraus.

**13. Vorstellung des Föhnerscouts
Zu diese Tagesordnungspunkt ist Herr Klünder eingeladen.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun den Föhnerscout, Herrn Klünder.

Herr Klünder stellt seine Tätigkeit anhand der anliegenden Präsentation vor.

Dabei macht er deutlich, dass er auf Informationen aus den Gemeinden, welche Projekte man sich vorstellen könne, angewiesen sei. Dann könne er sich auf die Suche nach Fördermöglichkeiten machen.

Zum Projekt „Smart City“ wird seitens der Anwesenden klar gemacht, dass anfallende Kosten nach dem Verursacherprinzip getragen werden müssten. Es könne nicht sein, dass die anderen Gemeinden die Projekte einiger finanzieren.

Hinsichtlich der Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern seien die Fördertöpfe für 2020/21 leer.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit häufig der direkte Austausch mit dem jeweiligen Fördergeber hilfreich gewesen sei.

Herr Stemmer schlägt vor, dass die Gemeinden ihre Projektideen bei Herrn Dr. Raschzok einreichen, damit dieser sie zur Bewertung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten an Herrn Klünder weiterleiten kann.

Frau Braun bedankt sich bei Herrn Klünder für sein Erscheinen und seinen Vortrag.

**14. Vorstellung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Hüppauff eingeladen.**

Frau Braun begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Hüppauff von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Herrn Meyer vom NIC in Niebüll.

Diese stellen sich kurz vor und erläutern anhand der anliegenden Präsentation das Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Frau Braun bedankt sich bei Herrn Dr. Hüppauff und Herrn Meyer für ihr Erscheinen und ihren Vortrag.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000328**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2018 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermö-

gens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.593.448,71 EUR sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von 3.601.122,45 EUR gegenüber.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt 9.164.331,20 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 8.894.418,68 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 269.912,52 EUR überschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 57.795.420,23 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf 489.287,49 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in Höhe von 352.853,41 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 136.434,08 EUR der Ergebn isrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.593.448,71 EUR werden genehmigt.

**16. Erlass einer neuen Hauptsatzung für das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000307**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grund wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum ist an das Satzungsmuster anzupassen und neu zu erlassen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung werden im Folgenden dargestellt und begründet.

§ 1 Amtssitz, Wappen, Siegel

Aufgrund der Einführung des Amtswappens werden in **§ 1 Amtssitz, Wappen, Siegel** der Absatz 2 geändert und die Absätze 3 und 4 neu eingefügt.

Absatz 2 enthält die Beschreibung des Amtswappens.

Absatz 3 enthält die Beschreibung des Dienstsiegels, welches das neue Wappen zeigt.

Absatz 4 regelt die Verwendung des Amtswappens durch Dritte. Diese bedarf der Zustimmung des Amtsausschusses.

§ 5 Amtdirektorin, Amtdirektor

Der **§ 5 Amtdirektorin, Amtdirektor** enthält im Wesentlichen den Regelungsinhalt des § 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung.

Der nun in **Absatz 3** (bislang: Absatz 2) aufgeführte Katalog der auf die Amtdirektorin oder den Amtdirektor übertragenen Entscheidungen enthält folgende Änderungen:

In **Absatz 3 Nummer 5** (Abschluss von Leasing-Verträgen) wird die Wertgrenze von 10.000 € auf 15.000 € angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenze an die übrigen in den Nummern 1 bis 4, 6, 9 und 11 festgelegten Wertgrenzen.

In **Absatz 3 Nummer 10** (Vergabe von Aufträgen) wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und zur sachdienlichen Erweiterung des Handlungsspielraums der Amtdirektorin bzw. des Amtdirektors die Wertgrenze von 40.000 € auf 50.000 € angehoben.

§ 8 Ständige Ausschüsse

In **§ 8 Ständige Ausschüsse** wird der in **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2** aufgeführte Katalog der auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragenen Entscheidungen wie folgt geändert:

In **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstrich 8** (Abschluss von Leasing-Verträgen) wird die Wertuntergrenze von 10.000 € auf 15.000 € und die Wertobergrenze von 50.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die Änderung der Wertgrenzen resultiert aus der Erhöhung der Wertgrenze in § 5 Absatz 3 Nummer 5 (Abschluss von Leasing-Verträgen durch die Amtdirektorin / den Amtdirektor). Sie dient darüber hinaus der Anpassung der Wertgrenzen an die übrigen

in Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstriche 4 bis 7, 9, 10 und 12 festgelegten Wertgrenzen.

In **Absatz 1 Buchstabe a Nummer 2 Spiegelstrich 11** (Vergabe von Aufträgen) wird die Wertuntergrenze von 40.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Änderung ist Folge der Erhöhung der Wertgrenze in § 5 Absatz 3 Nummer 10 (Vergabe von Aufträgen durch die Amtsdirektorin / den Amtsdirektor).

Die Liste der ständigen Ausschüsse wird durch den neu gefassten **Absatz 1 Buchstabe b** um den Rechnungsprüfungsausschuss ergänzt.

In dem neu gefassten **Absatz 3 Satz 2** wird die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses als Dienstvorgesetzter der Amtsdirektorin bzw. des Amtsdirektors festgeschrieben.

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der **§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten** wird an die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes angepasst.

§ 10

Verträge nach § 24 a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO

In **§ 10 Verträge nach § 24 a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO** werden die Wertgrenzen in **Satz 1 und 2** von 10.000 € auf 15.000 € (einmalige Leistungen) sowie von 1.000 € auf 1.500 € (wiederkehrende Leistungen) angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenzen an die übrigen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

§ 11

Verpflichtungserklärungen

In **§ 11 Verpflichtungserklärungen** werden die Wertgrenzen von 10.000 € auf 15.000 € (einmalige Leistungen) sowie von 1.000 € auf 1.500 € (wiederkehrende Leistungen) angehoben. Die Änderung dient der Anpassung dieser Wertgrenzen an die übrigen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum wird beschlossen.

17. Wiederholung des Beschlusses zur Bestätigung der Wahl des 1. stellvertretenden Amtwehrführers und der Wahl der 3. stellvertretenden Amtwehrführerin Vorlage: Amt/000317

Frau Braun macht darauf aufmerksam, dass die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkte wiederholt werden müssen, da die Bekanntmachung zur letzten Sitzung fehlerhaft gewesen sei.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des 1. stellvertretenden Amtwehrführers und seiner 3. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum

am 23.03.2019 in Norddorf auf Amrum.

Es wurden folgende Personen im ersten Wahlgang gewählt:

Zum 1. stellv. Amtswehrführer	Herr Dietmar Hansen, FF Wittdün auf Amrum
Zur 3. stellv. Amtswehrführerin	Frau Petra Müller, FF Nebel

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter. Zur Teilnahme an einem noch fehlenden Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee hat sich Herr Hansen schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer bzw. zur 3. stellvertretenden Amtswehrführerin für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des 1. stellvertretenden Amtswehrführers und seiner 3. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch den Amtsdirektor für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 1. stellv. Amtswehrführer bzw. als 3. stellv. Amtswehrführerin zu berufen.

**18. Wiederholung des Beschlusses: IT-Infrastruktur des Amtes Föhr-Amrum
hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors
Vorlage: Amt/000309/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Beschlussfassung der Ursprungsvorlage Amt/000309 wurde eine Ausschreibung für die Lieferung und Installation von Hardware und Systemsoftware mit anschließender Betreuung über 60 Monate öffentlich ausgeschrieben.

Zum Abgabetermin am 19.03.19 lag ein Angebot fristgerecht vor. Das Angebot der Firma L und M Business IT befindet sich im Rahmen der Kalkulation zur Projektplanung und beläuft sich auf:

Gesamtinvestition (brutto) für Hardware mit 5 Jahren Garantie, Server- Betriebssysteme, Dienstleistung	162.501,64 €
---	--------------

Weiterhin wurde ein Wartungsvertrag für die Betreuung der Systeme über 60 Monate ausgeschrieben. Das Angebot der Firma L und M Business IT befindet sich ebenfalls im Rahmen der Kalkulation zur Projektplanung und beläuft sich auf:

Wartung über 60 Monate (1.416,10 €/Monat brutto)	84.966,00 €
--	-------------

Gesamtauftragsvolumen (brutto)	247.467,64 €
---------------------------------------	---------------------

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2019 zur Verfügung. Im

Vergleich zum bisherigen Wartungsvertrag ergibt sich eine monatliche Einsparung i.H.v. 624,75 €. Umgerechnet auf die Gesamtlaufzeit bedeutet dies eine Einsparung i.H.v. 37.485,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Auftrag wird an die L und M Business IT GmbH, Christianspries 30, Gebäude 61, 24159 Kiel aufgrund des Angebotes vom 15.03.2019 in Höhe von **162.501,64 €** (brutto) vergeben.

Der Wartungsvertrag für die Betreuung der Systeme über 60 Monate mit der L und M Business IT GmbH, Christianspries 30, Gebäude 61, 24159 Kiel wird aufgrund des Angebotes vom 15.03.2019 in Höhe von **84.966,00 €** (brutto) abgeschlossen.

Aufgrund der Lieferfristen der Hardware und der Projektplanung war eine Eilentscheidung des Amtsdirektors erforderlich. Die Auftragserteilung vom 02.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

- 19. Wiederholung des Beschlusses: 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Amtes Föhr-Amrum**
Vorlage: Amt/000071/1

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern ist in § 1 Abs. 4 Satz 1 festgelegt, dass die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,-- Euro erhält.

Seitens der Kommunalaufsicht ist darauf hingewiesen worden, die monatliche Aufwandsentschädigung an den Höchstsatz von zurzeit 355,-- € anzupassen. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit Jahren vakant und auch bereits mehrfach ergebnislos ausgeschrieben worden. Des Weiteren werden bei anderen kommunalen Ehrenämtern die Höchstbeträge stets ausgeschöpft, so dass es schwer zu begründen sei, warum dies bei der Gleichstellungsbeauftragten nicht umgesetzt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss vom 22.11.2018 sowie der Amtsausschuss vom 27.11.2018 haben der Änderung der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung wird beschlossen.

- 20. Resolutionsentwurf "Rettungsschirm für die Kommunen"**
Vorlage: Amt/000329

Herr Hess berichtet, der Vorschlag eine Resolution zu verfassen komme aus der Stadtvertretung. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Resolutionsentwurf in seiner

heutigen Sitzung zugestimmt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aus den Beratungen des Finanzausschusses und der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr, ist die Stadt Wyk auf Föhr an das Amt Föhr-Amrum mit der Bitte herangetreten, einen Antrag für einen Rettungsschirm aufgrund der negativen finanziellen Folgen der Corona-Krise gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zu formulieren.

Nachfolgend ein **Textentwurf**:

Fiskale Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen der Inseln Amrum und Föhr

Sehr geehrte

die Grundsäule der Wirtschaft auf den Inseln Amrum und Föhr ist der Tourismus. Die existenziellen Sorgen und Nöte aus der Zeit des "Shutdown" für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen sind immer noch stark vorhanden. Die enorme Abhängigkeit vom Tourismus und die Entwicklung der touristischen Branche auf den Nordseeinseln Amrum und Föhr haben zudem finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen im Amtsbereich des Amtes Föhr-Amrum.

Durch die staatlich veranlassten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen den Kommunen der Inseln Amrum und Föhr massive Finanzeinbrüche auf der Einnahmenseite bevor bzw. sind schon eingetreten (Kurabgabe, Tourismusabgabe und Gewerbesteuer).

Dem gegenüber stehen die unveränderten bzw. steigenden Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge.

In kürzester Zeit wurden Hilfspakete durch den Bund und das Land aufgelegt und umgesetzt, um so die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger unseres Landes schnell zu unterstützen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten, appellieren wir im Namen der Kommunen der Inseln Amrum und Föhr an die Verantwortung des Bundeslandes Schleswig-Holstein für seine Kommunen und fordern, diese ebenso finanziell und schnell zu unterstützen.

Wir bitten Sie bzw. die Landesregierung, sich für den bereits von der Bundesregierung geplanten Rettungsschirm für Kommunen stark zu machen, damit dieser kurzfristig aufgelegt und umgesetzt werden kann. Darüber hinaus bitten wir um die Auflegung eines landeseigenen Rettungsschirmes für Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Informationshinweis

Der Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände (Städtetag S-H, Städtebund S-H, S-H Gemeindetag und S-H Landkreistag) mit Schreiben vom 17.04.2020 das Land Schleswig-Holstein auf die fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen hingewiesen und die staatliche Unterstützung gefordert hat.

Zwischenzeitlich ist es bereits zu Ergebnissen auf Landes- sowie auf Bundesebene

gekommen, die eine Unterstützung der Kommunen in mehreren Bereichen vorsieht. Als Beispiel sei hier nur genannt "Gewerbesteuerausfall" und der "Tourismus".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem vorliegenden Resolutionsentwurf wird zugestimmt.

11. Bericht der Verwaltung

11.1. Wohnraumentwicklungskonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Koblun aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Herr Koblun berichtet, der Kreis Nordfriesland und das Innenministerium seien um Stellungnahmen zum Wohnraumentwicklungskonzept gebeten worden. Diese seien nun eingegangen. Diese würden derzeit ausgewertet, allerdings sehe es so aus, als ob die Landesplanung nun die Rechtsauffassung vertrete, dass für die Nordfriesischen Inseln keine Sonderregelungen mehr gelten sollen. Dies habe Folgen für das Wohnraumentwicklungskonzept.

Im Rahmen des Wohnungsmarktkonzepts müsse der Bedarf mit dem Landesentwicklungsplan abgeglichen werde. Es stelle sich die Frage der Verteilung des Wohnraumbedarfs.

Die neue Aussage der Landesplanung müsse dringend beleuchtet und ggf. Widerspruch eingelegt werden. Es wird darum gebeten, dringend beim Ministerium nachzufragen, wie die eingegangene Mail zu verstehen sei.

Man ist sich einig, dass das Wohnraumentwicklungskonzept zeitnah erstellt werden sollte. Der Auftrag hierzu soll erteilt werden. Weiterhin wird darum gebeten, dem beauftragten Ingenieurbüro einen Zeitplan für die Erstellung vorzugeben.

11.2. Inselwerke Föhr-Amrum und Wohnungsbaugenossenschaft

Für die Gründung der Inselwerke gebe es inzwischen die Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Die Gründung soll noch im Sommer 2020 stattfinden.

Dies gelte ebenso für die Wohnungsbaugenossenschaft.

11.3. Landschaftszweckverband

Die Satzung zur Gründung eines Landschaftszweckverbandes sei derzeit in Arbeit.

11.4. Obdachlosenunterkunft Amrum

Derzeit werde die Obdachlosenunterkunft auf Amrum überplant. Vorgesehen seien 3 Wohnungen für jeweils 3-5 Personen und ein Teil als Gemeinschaftsunterkunft.

11.5. Öömrang Skuul

Bei der Öömrang Skuul stehe als letzter Bauabschnitt die Fassadensanierung aus. In den Sommerferien solle das erste Planertreffen stattfinden. Die Ausschreibung erfolge

dann im nächsten Jahr.

11.6. Besuch des Landrats auf Föhr

Der Landrat habe gemeinsam mit Herrn Janssen vom Kreisbauamt die Insel Föhr besucht. Viele wichtige Themen seien angesprochen worden. Herr Janssen werden außerdem ebenfalls die Insel Amrum besuchen.

11.7. Ausstehender Termin mit dem LKN

Der Termin zur Sichtung der Sturmschäden aus dem letzten Winter mit dem LKN stehe coronabedingt noch aus.

11.8. Stellenausschreibungen

Derzeit seien einige Stellen beim Amt ausgeschrieben. Für das Amtsgebäude werde eine Reinigungskraft gesucht, das Schulsekretariat der Eilun-Feer-Skuul sei neu zu besetzen und für den Hausmeisterpool werde ein/e neue Mitarbeiter/in gesucht.

11.9. Stellenbewertungen

Die Stellenbewertung für das Amtspersonal laufe weiterhin. Auch hier sei es coronabedingt zu weiteren Verzögerungen gekommen.

11.10. Mitfahrbänke

Die Schilder mit der Erklärung für die Mitfahrbänke seien eingetroffen. Die Bänke selbst und die Schilderpfosten mit den Ortsnamen werden Ende Juni erwartet.

11.11. Förderung elektronischer Ausstattung

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei die Möglichkeit einer Förderung für die Ausstattung der Gremiumsmitglieder mit Tablets angesprochen. Die Verwaltung wird um Prüfung der Fördermöglichkeiten gebeten.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann